



AUSSCHREIBUNG VSM-JUGENDBLASORCHESTER-TREFFEN MIT WETTBEWERB 2019

Donnerstag, 25. April 2019
in **Kaltern**

Anmeldeschluss: 31. Jänner 2019

1. ALLGEMEINES

Der Verband Südtiroler Musikkapellen schreibt für **Donnerstag, 25. April 2019** in **Kalern** das **8. VSM-Jugendblasorchester-Treffen mit Wettbewerb** aus. Diese Veranstaltung bietet allen interessierten Jugendkapellen vier Möglichkeiten, sich bei einem großen Fest zu präsentieren:

- 1) JUGENDBLASORCHESTER-WETTBEWERB
- 2) WETTBEWERB FÜR JUGEND BRASS BAND
- 3) KONZERTANTER AUFTRITT
- 4) GROSSER FESTUMZUG UND/ODER MARSCHSHOW

Zur Mitwirkung eingeladen sind Jugendblasorchester aus den Musikkapellen bzw. den Musikschulen.

2. JUGENDBLASORCHESTER-WETTBEWERB (Konzertwertung)

A) TEILNEHMENDE ORCHESTER

Es sind Jugendblasorchester in Harmoniebesetzung ab neun Mitgliedern zugelassen. Folgende Arten von Jugendblasorchestern sind teilnahmeberechtigt:

1. Vereinseigene Jugendblasorchester
2. Vereinsübergreifende Jugendblasorchester
3. Musikschul- und Schulblasorchester
4. Auswahlorchester

Die **Teilnahme** am **8. Jugendblasorchester-Wettbewerb** des **VSM** kann die **Qualifikation** zum **9. Österreichischen Jugendblasorchesterwettbewerb** am **Sonntag, den 27. Oktober 2019**, in **Niederösterreich** bedeuten. Je nach Anzahl der Teilnehmer am Landeswettbewerb können auch mehrere Jugendblasorchester entsendet werden. Die Nominierung zum Bundeswettbewerb obliegt dem VSM.

Für die **Stufe SJ** ist **keine Qualifikation** für den **Bundeswettbewerb notwendig**. **Interessierte Jugendblasorchester müssen sich direkt mittels E-Mail** (info@vsm.bz.it) bis zum **15. Januar 2019** im **Verbandsbüro melden**. Informationen dazu sind auf der Homepage der Österreichischen Blasmusikjugend unter www.blasmusik.at zu entnehmen.

NEU: Wettbewerb für Jugend Brass Bands

Beim heurigen Jugendblasorchester-Treffen wird das erste Mal der Wettbewerb in der Kategorie „Jugend Brass Band“ angeboten. Der Altersdurchschnitt darf maximal 17 Jahre betragen. Die Sieger dürfen am Bundeswettbewerb für „Jugend Brass Bands“ in Österreich teilnehmen.

Literatur

Ein Pflichtstück ist aus der Literaturliste auszuwählen. Zusätzlich muss ein Selbstwahlstück, das mindestens dem Schwierigkeitsgrad des Pflichtstückes entspricht, von jeder teilnehmenden Brass Band gespielt werden.

Pflichtstücke:

Lord Tullamore – Carl Wittrock
Diogenes – Jacob de Haan

B) ALTERSSTUFEN

Die teilnehmenden Jugendblasorchester können in sechs verschiedenen Stufen antreten:

Stufe	max. Durchschnittsalter	Höchstalter
J	bis 12 Jahre	16 Jahre
AJ	bis 13 Jahre	18 Jahre
BJ	bis 14 Jahre	19 Jahre
CJ	bis 15 Jahre	20 Jahre
DJ	bis 16 Jahre	21 Jahre
EJ	bis 17 Jahre	22 Jahre

Pro Stufe sind drei zusätzliche MusikerInnen ohne Alterslimit und unabhängig vom Instrument möglich. Sie werden aber bei der Berechnung des Durchschnittsalters miteinbezogen; über 30-Jährige werden dabei nur mit 30 Jahren berechnet. Es gilt das Geburtsjahr zur Berechnung. Bezugsjahr ist das Jahr der Veranstaltung (2019).

Es ist erlaubt, in einer höheren Stufe als es das Durchschnittsalter ergeben würde, anzutreten. In diesem Fall gilt das Höchstalter der Stufe, in der das Orchester tatsächlich antritt.

Zur Erläuterung des Durchschnittsalters:

- Zur Ermittlung des Durchschnittsalters werden alle Musiker herangezogen, auch jene ohne Alterslimit (Faktor 30).
- Zur Ermittlung des Alters ist das Geburtsjahr, bezogen auf das Veranstaltungsjahr 2019, ausschlaggebend (1999 geboren = 20 Jahre).

Beispiel:

- ab Altersdurchschnitt 13,01 → Stufe BJ
- ab Altersdurchschnitt 14,01 → Stufe CJ

C) LITERATUR

- Ein **Pflichtstück** ist aus der unten angeführten Literaturliste auszuwählen. Das Pflichtstück bestimmt unter Einhaltung der Alterskriterien die Stufe in der das Orchester antritt. In jeder Stufe stehen zwei Pflichtstücke zur Auswahl.
- Das **Selbstwahlstück** muss mindestens dem Schwierigkeitsgrad der Pflichtstückes entsprechen. Der Veranstalter behält sich die Kontrolle der richtigen Einstufung des Selbstwahlstückes vor.

Ein Stück (entweder das Pflichtstück oder das Selbstwahlstück) muss von einem Komponisten aus Südtirol, aus Österreich oder aus Lichtenstein stammen.

Stufe	Komponist	Werk	Verlag
J	Gerald Oswald	Circus Heroes	Mitropa Music
J	Robert W. Smith	Robin Hood an the Golden Arrow	C. L. Barnhouse Company
AJ	Herbert Marinkovits	Of Fairies and Trolls	Herrma Musikverlag
AJ	Michael Oare	The forgotten Village	Hal Leonard Publishing Corp
BJ	Andreas Simbeni	Dr. Jekyll and Mr. Hyde	OrchestralArt
BJ	Michael Story	The Curse of Tutankhamun	Belwin Band
CJ	Daniel Weinberger	Pyramid	Eigenverlag / daniel.weinberger@gmx.at
CJ	William Palange	Alliance	Alfred Publishing
DJ	Otto M. Schwarz	Dreamcatcher	Mitropa Music
DJ	Frank Ticheli	Abracadabra	Manhattan Beach Music
EJ	Raphael Strasser	The Castle in the Highlands	OrchestralArt
EJ	Rossano Galante	Beyond the Horizon	Alfred Publishing

In der Stufe CJ können folgende Werke (hervorgehend aus dem Kompositionswettbewerb „SYMPHONIC WIND COMPOSERS PROJECT 2017/2018“) alternativ als Pflichtwerk gespielt werden:

Stufe	Komponist	Werk	Verlag
CJ	Günther Fiala	Hymn of Hope	Eigenverlag / guenther.fiala@gmx.at
CJ	Thomas Doss	Monsters	Mitropa Music
CJ	Peter Diesenberger	The Magician	OrchestralArt

Auf der Website der Österreichischen Blasmusikjugend unter www.blasmusikjugend.at sind die Pflichtstücke mit Hörbeispielen angeführt.

D) BEWERTUNG

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Stimmung und Intonation
2. Ton und Klangqualität
3. Phrasierung und Artikulation
4. Spieltechnische Ausführung
5. Rhythmik und Zusammenspiel
6. Tempo und Agogik
7. Dynamische Differenzierung
8. Klangausgleich und Registerbalance
9. Interpretation und Stilempfinden
10. Künstlerisch-musikalischer Gesamteindruck

Jedem Juror stehen bei der Beurteilung pro Kriterium zehn Punkte zur Verfügung. Das Gesamtergebnis entspricht dem Durchschnittswert der Ergebnisse der Juroren.

3. KONZERTANTER AUFTRITT

Orchester und Jugendkapellen, welche nicht am Wettbewerb teilnehmen wollen, haben die Möglichkeit, sich mit einem konzertanten Auftritt vorzustellen. Nach Möglichkeit sollen sich auch diese Orchester aus den oben genannten Stufen zusammensetzen. In den Stufen J, AJ, BJ und CJ können drei bis vier Werke nach freier Wahl, in den Stufen DJ, EJ und SJ zwei Werke nach freier Wahl vorgetragen werden.

4. GROSSER FESTUMZUG / MARSCHSHOW

Am Abend findet ein großer Festumzug durch Kaltern statt. Alle an der Veranstaltung teilnehmenden Orchester beteiligen sich daran. Im Rahmen des Umzuges haben Jugendkapellen die Möglichkeit eine kurze Marschshow zu präsentieren.

5. ANMELDUNG

Die Anmeldung der Teilnehmer zum anstehenden VSM-Jugendblasorchester-Treffen mit Wettbewerb 2019 erfolgt digital. Das **Anmeldeformular** und die **Besetzungsliste** mit der darin **enthaltenen Durchschnittsalter-Berechnung** steht auch auf der **Homepage** des **VSM** unter **www.vsm.bz.it/jbo-wettbewerb/** zur Verfügung.

Für die **Anmeldung** bis **spätestens 31. Jänner 2019** sind folgende Unterlagen **digital** an das **Verbandsbüro** mittels **E-Mail** (**info@vsm.bz.it**) zu senden:

- Anmeldeformular
- Besetzungsliste mit enthaltener Durchschnittsalter-Berechnung
- Foto des Orchesters in Druckauflösung

In **Papierform** im **Verbandsbüro** **abzugeben** sind:

- Partituren in dreifacher Ausfertigung
 - Von allen Werken sind bei der Anmeldung **jeweils drei Partituren** (wenn möglich Originalpartituren, ansonsten auf Mindestgröße Din A4/Seite gut kopiert und in Heftformat gebunden oder geklammert) in der VSM-Geschäftsstelle abzugeben.

Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Für weitere fachliche Informationen stehen euch zur Verfügung:

Meinhard Windisch
Verbandsjugendleiter

Tel.: 335/6930006

E-Mail: meinhard.windisch@schule.suedtirol.it

Wolfgang Schrötter
Verbandsjugendleiter-Stellvertreter

Tel.: 349/8067663

E-Mail: schroetterwolfgang@gmail.com

6. DATENSCHUTZ

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die Wettbewerbsauftritte in Bild- und Tonaufzeichnungen gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) festgehalten werden und diese auch über die VSM-Dokumente und Medien: VSM-Homepage, VSM-Facebook, TV, und Radio, weiterverarbeitet werden. Eventuelle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen ausschließlich beim Veranstalter.

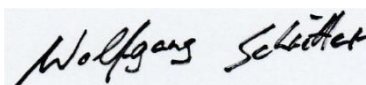
7. RECHTSWEG UND HAFTUNG

Sämtliche Entscheidungen des Organizers sowie der Jury sind endgültig und unanfechtbar. Während des Aufenthalts wird vom Veranstalter für Instrumente und Utensilien keinerlei Haftung übernommen.

In der Hoffnung auf eine zahlreiche Teilnahme verbleiben mit freundlichen Grüßen



Meinhard Windisch
Verbandsjugendleiter



Wolfgang Schrötter
Verbandsjugendleiter-Stellvertreter



Andreas Bonell
Verbandsgeschäftsführer